BBW Magazin

3

März 2024 ■ 76. Jahrgang



Einkommenshöhe und Abstandsgebot

Verfassungskonforme Besoldung – ein schwieriges Puzzle

Seite 6 <

Landes-IT zwischen Cloud und digitaler Souveränität

Der Beamtenbund:

Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876 - 0 · Telefax 0711/16876 - 76
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg hat Ende vergangenen Jahres die Position des Deutschen Beamtenbunds (dbb) zum Streikverbot für Beamte eindeutig bestätigt. Er hat nämlich die Forderung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) nach einem Streikrecht für beamtete Lehrerinnen und Lehrer zurückgewiesen und über entsprechende Klagen ablehnend entschieden.

Bereits im Jahre 2018 war die GEW mit derselben Forderung vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert. Die deutsche und auch die europäische Rechtsprechung bekräftigt damit die Position des dbb und des BBW, dass es für die Frage des Streikrechts nicht darauf ankommt, ob hoheitliche Aufgaben ausgeübt werden oder nicht. Alleiniges Kriterium ist der Status. Tarifbeschäftigte dürfen auch dann streiken, wenn sie hoheitliche Aufgaben ausüben, während verbeamtete Beschäftigte dies nicht dürfen, auch dann nicht, wenn sie keine hoheitlichen Aufgaben wahrnehmen.

Ein weiteres Thema ist mir wichtig. Ende Januar hatte ich bei der Demo der Gewerkschaft der Lokomotivführer (GDL) in Stuttgart gesprochen. Die GDL kämpft unter anderem für die Einführung der 5-Tage-Woche (nicht 4-Tage-Woche!) im Schichtdienst. Vereinzelt wurde ich für meinen Auftritt bei der GDL von Gewerkschaftsmitgliedern kritisiert, wobei ich anmerken möchte, dass sich immer mehr Mitglieder unserer Fachgewerkschaften und Verbände hier solidarisch zur GDL zeigen und die Zahl der kritischen Stimmen im Vergleich zu den vorangegangenen Tarifauseinandersetzungen immer weniger werden.

Auch der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach gehört zu jenen, die zur Solidarität mit der GDL aufrufen. Er wirft der Bahn "mangelnde Abschlussbereitschaft" vor. Das letzte wirklich belastbare Angebot des Arbeitgebers bleibe weit hinter den Forderungen der GDL zurück und entwerte zudem einzelne positive Elemente durch Gegenfinanzierungsmaßnahmen und Verschlechterungen an anderer Stelle. Das zeige, dass es der Bahn letzten Endes nur um Zeitspiel und Medienarbeit ging und geht. Somit sei die GDL zu neuen Streiks gezwungen, um einen tragfähigen Kompromiss zu erreichen.

Die GDL ist die älteste unserer Fachgewerkschaften und wurde bereits 1867 gegründet. Den Kritikern möchte ich hier deutlich sagen, dass sich der BBW - Beamtenbund Tarifunion mit seinen 50 Fachgewerkschaften und Verbänden als Dachverband all dieser 50 Organisationen verpflichtet sieht. Was wäre ich für ein Vorsitzender, wenn ich mir anmaßen würde, diese Fachgewerkschaften in bessere und schlechtere einzustufen?

Natürlich ist mir bewusst, wenn die GDL mit ihrem sehr starken Organisationsgrad, insbesondere bei den Lokführerinnen und Lokführern, streikt, haben viele Menschen in Deutschland, auch Mitglieder unserer Fachgewerkschaften und Verbände, mitunter darunter zu leiden. Wenn trotz Streik noch immer etwa 20 Prozent der Züge fahren, dann ist dies dem Umstand geschuldet, dass diese Züge von beamteten Lokführerinnen Lokführern gefahren werden, die zum größten Teil auch der GDL angehören, jedoch aufgrund ihres Beamtenstatus nicht streiken dürfen. Die Mi-

sere begann im Grunde schon mit der Privatisierung der Deutschen Bahn. Die GDL wollte nie, dass die Bahn privatisiert wird und ihre Lokführerinnen und Lokführer nicht mehr verbeamtet werden. Dies war ausschließlich Wille der damaligen Bundesregierung. Wenn sich heute die aktuelle Bundesregierung über die im Grundgesetz legitimierten Streiks der GDL aufregt, schlage ich vor, den Lokführerinnen und Lokführern einfach wieder den Beamtenstatus anzubieten. Mit diesem simplen Schachzug könnten Streiks in Zukunft vermieden werden.

Die Privatisierung der Bahn, inklusive dem seit Jahren angekündigten Börsengang, ist ebenso gescheitert wie die Privatisierung der Deutschen Post und der Telekom. In meinem Heimatdorf wird die Post nur noch zweimal pro Woche ausgetragen. Als die Briefträgerinnen und Briefträger noch verbeamtet waren, wurde die Post täglich zugestellt.

Wer außerhalb der größeren Städte in unserem Bundesland unterwegs ist, sei es im Schwarzwald oder im Schwäbischen Wald, hat regelmäßig mit Funklöchern zu kämpfen. Wäre die Telekom noch staatlich, würde nicht primär im Hinblick auf Shareholder Value entschieden werden, wo Glasfaser verlegt wird, sondern wir hätten seit Jahren keine oder kaum noch Funklöcher beziehungsweise internetfreie Zonen.

Meines Erachtens haben auch die Kreiskrankenhäuser bessere Dienste geleistet als es viele der heutigen Klinikverbände vermögen. Die Politik muss endlich begreifen, dass die Bürger möglichst die komplette Daseinsvorsorge in staatlicher Hand wissen wollen. Das Argument, dass diese dann jährlich mit großen Steuermitteln bezuschusst werden müssten, lasse ich nicht gelten. Wer sich einmal die Mühe gemacht hat, zu eruieren, was allein die Vorstände der Deutschen Bahn in den letzten Jahrzehnten – trotz teilweiser Milliardenverlusten - an Gehältern und Boni bekommen haben und welche sinnlosen weltweiten Beteiligungen eingegangen und oft nach Jahren und hohen Verlusten wieder beendet wurden, kann sich vorstellen, dass eine Deutsche Bahn in staatlicher Hand wohl kaum teurer gewesen wäre, aber mit allergrößter Wahrscheinlichkeit auch heute noch deutlich zuverlässiger wäre, was Pünktlichkeit und Funktionsfähigkeit betrifft.



Die FAZ berichtete 2022, dass der Bundesrechnungshof festgestellt hat, dass die Investitionen im Ausland der Deutschen Bahn außerhalb ihres Kerngeschäfts zu einem immer größer werdenden Risiko würden. Die mehr als 400 Tochtergesellschaften in aller Welt hätten keinen erkennbaren Mehrwert für die Hauptaufgaben des Konzerns. Der Bundesrechnungshof kam deshalb zu einem unmissverständlichen Schluss: Diese Konzerntätigkeit sei nicht im Bundesinteresse.

Aktuell sind die Tarifverhandlungen wieder einmal unterbrochen und die GDL hat weitere Streiks angedroht. Interessant fand ich diesbezüglich die aktuellen Äußerungen des Ministerpräsidenten Bodo Ramelow, der sich in der Thematik Tarifverhandlungen zwischen Deutscher Bahn und GDL sehr gut auskennt, da er in der Vergangenheit bereits zweimal als Schlichter in dieser Sache tätig war. Seine Auffassung zu diesem Thema können Sie im Internet unter https://www.mdr.de/mdraktuell-nachrichtenradio/audio/ audio-2575206.html anhören. Aus seiner Sicht trägt die Deutsche Bahn die Hauptschuld daran, dass diese Tarifverhandlungen noch nicht zu einem gütlichen Ende gekommen sind.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Nachgefragt: Zuschlag für eine verfassungskonforme Alimentation	4
Bereits im Vorfeld der Beratungen zum Doppelhaushalt 2025/2026: Finanzminister spricht von wenig Spielraum	5
Die Landes-IT zwischen Cloud und digitaler Souveränität	6
Gespräch mit dem Präsidenten der Oberfinanzdirektion Karlsruhe	7
BBW unterstützt das "Bündnis für Demokratie und Menschenrechte"	8
Gesetz zur Gleichbehandlung wird nicht benötigt	8
BBW-Chef empfängt neuen GdS-Landesvorsitzenden	9
Siegfried Zeiher erhält die Staufermedaille	9
Gedankenaustausch mit dem Bezirks- vorsitzenden der VRFF – Die Medien- gewerkschaft	10
Gute Zusammenarbeit jetzt neu besiegelt	10
Bundesjugendausschuss in Berlin mit vollem Programm	11
Arbeitsgespräch mit der Spitze des württembergischen Notarvereins	11
Gemeinsam die Bürokratie stoppen: belastende Berichts- und Dokumen- tationspflichten melden	12
Lehrer klagen für die Erfassung ihrer Arbeitszeit	13
Seminarangebote im Jahr 2024	14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.

Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. Stellvertretende Vorsitzende: Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen Schriftleitung: "BBW Magazin": Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. Redaktion: Heike Eichmeier, Stuttgart. Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. Telefon: 0711.16876-0. Telefax: 0711.16876-76. E-Mail: bbw@bw.dbb.de. Postanschrift: Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart. Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,—Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.

durch den Verlag. Verlag: DBB Verlag GmbH. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. Verlagsort und Bestellanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Versandort: Geldern.

Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.

Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.

Titelfoto: O Alexander Limbach/Stock.adobe.com

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefax: 02102.74023-99.

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de.

Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,
Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf:
Andrea Franzen, Telefon: 02102.74023-714.

Anzeigendisposition: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712, Preisliste 41, gültig ab 1.1.2024.

Druckauflage: 50 000 (IVW 4/2023). Druckauflage: 50 000 (IVW 4/2023).



Die Landesregierung hat bekanntlich entschieden, dass das Tarifergebnis TV-L 2023 zeitgleich und systemgerecht im Einklang mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben auf alle Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sowie Empfängerinnen und Empfänger von Alters- und Hinterbliebenengeld übertragen werden soll. Im Zuge dieser Übertragung soll neben der Inflationsausgleichszahlung von insgesamt 3 000 Euro der zum 1. November 2024 tariflich vereinbarte Sockelbetrag in Höhe von 200 Euro systemgerecht in Form einer linearen Anpassung in Höhe von 3,6 Prozent auf die Besoldung und Versorgung übertragen werden. Die weitere tarifliche Entgeltsteigerung zum 1. Februar 2025 in Höhe von 5,5 Prozent, mindestens jedoch 340 Euro, soll als weitere systemgerechte lineare Anpassung in Höhe von 5,6 Prozent gewährt werden. Dabei wird der tariflich vereinbarte Mindestbetrag ebenfalls systemgerecht in Form einer ergänzenden linearen Anpassung von 0,1 Prozent berücksichtigt. Beim Finanzministerium und auch beim BBW ist man der

Auffassung, dass die Umrechnung des tariflichen Sockelsowie des Mindestbetrags aufgrund des in der Grundgehaltstabelle verankerten Abstandsgebots zwischen den Besoldungsgruppen erforderlich ist. Denn das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 23. Mai 2017 hierzu ausgeführt, dass ein Verbot besteht, relative Abstände zwischen den Besoldungsgruppen abzuschmelzen.

In Anbetracht der höchstrichterlich verordneten Verpflichtung Beamtinnen und Beamte verfassungskonform zu besolden, plant das Land "rechtlich gebotene, ergänzende Maßnahmen". Auf der Startseite des Landesamts für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) liest sich das wie folgt: "Denkbar ist beispielsweise eine gestaffelte jährliche Sonderzuwendung für bestimmte Besoldungsgruppen. Diese Maßnahmen tragen auch zur Einhaltung des Mindestabstands zum Grundsicherungsniveau in der Besoldung bei. Zusammen mit der Tarifübertragung ist dies als Gesamtpaket zu verstehen."

In den vergangenen Wochen erreichte uns sowie auch unsere Fachgewerkschaften und Verbände eine Vielzahl von Anfragen, bei denen es immer um die Frage ging, wie es denn nun konkret mit diesem Zuschlag aussehe, der seit 22. Dezember 2023 auf der Startseite des LBV thematisiert wird.

Der BBW ist seit dem 12. Dezember 2023 in Gesprächen mit dem Finanzministerium, um auszuloten, was möglich ist. Unsere Präferenz ist eine zusätzliche deutliche lineare Erhöhung der Besoldung für sämtliche Besoldungsgruppen. Hessen und Sachsen gehen hier mit gutem Beispiel voran. Selbstverständlich müssen die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger hier ebenfalls berücksichtigt werden. Die Überprüfung der verfassungsrechtlich maßgeblichen Abstände, einerseits nach unten zum sozialhilferechtlichen Existenzminimum (die absolute Untergrenze wurde hier auf 15 Prozentpunkte festgelegt) und andererseits zwischen den Besoldungen (innerhalb von fünf Jahren dürfen sich die Abstände um nicht mehr als zehn Prozent verringern), ist doch sehr komplex, da eine Vielzahl von Zahlen (teilweise extern) eingeholt und überprüft werden muss. Das Finanzministerium nimmt in seiner Begründung bezüglich

der Umrechnung des Sockels in eine lineare Besoldungserhöhung zu Recht Bezug auf das BVerfG-Urteil vom 23. Mai 2017 zum Abstandsgebot in Sachsen, in welchem unter anderem ausgeführt wird, dass es beim Abstandsgebot "auf relativ gleichbleibende Abstände in der Besoldung der unterschiedlich bewerteten Ämter ankommt" (und eben nicht auf absolut gleichbleibende Abstände). Das BVerfG führt aus, dass absolute Erhöhungen bestehende relative Unterschiede zwischen den Besoldungsgruppen abschmelzen. Wenn der Besoldungsgesetzgeber für niedrigere Besoldungsgruppen eine Anpassung in bestimmter Höhe als für eine amtsangemessene Alimentation erforderlich erachtet, muss er hieran für alle Beamtinnen und Beamten festhalten, sofern er mit der Differenzierung keine Umgestaltung des Besoldungssystems oder eine Neubewertung von Statusämtern vornimmt.

Klar ist, sobald wir hier über konkrete Ideen und Vorschläge der Landesregierung berichten können, werden wir das selbstverständlich tun. Interessant ist in diesem Zusammenhang, was andere Bundesländer derzeit planen beziehungsweise wie diese gedenken, die verfassungskonforme Besoldung zu gewährleisten.

Wie bereits im Editorial der Januarausgabe des BBW Magazins angemerkt, ist Baden-Württemberg beileibe nicht das einzige Bundesland, das den im Tarifvertrag vereinbarten Sockelbetrag von 200 Euro zum 1. November 2024 in eine lineare Besoldungserhöhung umrechnet. Auch Brandenburg, Sachsen und Thüringen wollen dies tun. Dass diese Umwandlung hierzulande anders ausfällt als andernorts, ist unserer - nicht zuletzt durch das 4-Säulen-Modell – im Vergleich mit anderen Bundesländern höheren Besoldungsstruktur geschuldet. Daraus folgt, dass bei einer kostenneutralen Umrechnung ein niedriger linearer Erhöhungsbetrag als Ergebnis

Viele Kritiker, die die 3,6 Prozent als zu niedrig bemängelten, bezogen sich auf eine Seite im Internet (https://oeffent licher-dienst.info/beamte/bw), auf der Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern schlecht abschnei-

det. Diese Internetadresse erweckt zwar den Anschein offizielle Seite einer Behörde zu sein, bei genauerem Hinsehen wird sie diesem Anspruch aber nicht gerecht. Wenn man sich die Mühe macht und nach dem Herausgeber dieser Seite sucht, erlebt man eine Überraschung: Im Impressum wird die ISAR S.A.S., eine Gesellschaft mit Sitz in Kolumbien (Südamerika), angegeben. Vorsicht ist also angesagt, zumal auf dieser Seite weder Hintergründe bezüglich der verfassungskonformen Alimentation berücksichtigt werden noch im Beispielsfall von Baden-Württemberg das 4-Säulen-Modell in irgendeiner Form Niederschlag findet. Fakt aber ist: Während andere Bundesländer noch Besoldungsgruppen von A 5 haben, beginnt in Baden-Württemberg der mittlere Dienst mit der Eingangsbesoldung A 8. Auch die Endbesoldung des mittleren Dienstes in A 10+Z und die Eingangsbesoldung des gehobenen Dienstes in A 10 (beziehungsweise A 11 im technischen Dienst), die es ausschließlich in Baden-Württemberg gibt, findet keinerlei Erwähnung.

Diese Seite will allein auf die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft in den Ländern eingehen. Doch dies ist gar nicht möglich, wenn es Bundesländer wie zum Beispiel Brandenburg oder Thüringen gibt, in denen die Übertragungszeitpunkte vorgelagert wurden beziehungsweise werden, um die verfassungskonforme Alimentation zu erreichen. Die Thematik "Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenschaft" und "Erreichen einer verfassungskonformen Besoldung" können deshalb nicht mehr getrennt voneinander betrachtet werden, da sie sich in einigen Bundesländern gegenseitig bedingen.

Es gibt viele Wege, die verfassungskonforme Alimentation sicherzustellen, doch empfinde ich es als unlauter, wenn ausschließlich die Tarifübertragung auf dieser Seite herangezogen und verglichen wird. Die Familienzuschläge, insbesondere für Kinder, die Beihilfesätze für Angehörige, die Anrechnung von Partnereinkommen, die Streichung des Weihnachtsgeldes (Schleswig-Holstein)

und andere Dinge bleiben unberücksichtigt.

Seit der Föderalismusreform 2006 entwickeln sich die Besoldungen in den Bundesländern und im Bund auseinander. Ein Vergleich wird zunehmend schwieriger, da die Komplexität der Besoldung der verschiedenen Dienstherren immer weiter zunimmt. Der bloße Vergleich der Grundgehaltstabellen und das Negieren der Wochenarbeitszeit, der Einstufung der einzelnen Laufbahnen, der Beförderungsperspektiven und anderer mittelbarer Besoldungs- und Karrierefaktoren, ist unseriös und teilweise sogar populistisch. Der BBW wird im März weitere Gespräche mit dem Finanzministerium führen, mit dem Ziel, dass alle Beamtinnen und Beamten durchgängig darauf vertrauen dürfen, dass ihre Besoldung, auch wenn sie subjektiv nicht immer angemessen scheint, doch dann objektiv zumindest verfassungskonform ist.

> Kai Rosenberger, Landesvorsitzender

Im Vorfeld der Beratungen zum Doppelhaushalt 2025/2026

Finanzminister spricht von wenig Spielraum

Noch bevor die Beratungen über den Doppelhaushalt für die Jahre 2025 und 2026 begonnen haben, warnt Finanzminister Danyal Bayaz vor zu hohen Erwartungen. Sinkende Steuereinnahmen und steigende Personalkosten sorgten für wenig Spielraum.

Bevor über zusätzliche Ausgaben gesprochen werden könne, müsse eine Deckungslücke von 7,3 Milliarden Euro in der mittelfristigen Finanzplanung geschlossen werden, sagte Bayaz im Februar. Anfang des Jahres war das Ministerium noch von einem Haushaltsloch von rund 5,3 Milliarden Euro ausgegangen. Gründe für den Anstieg seien das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst, die Tilgung von Coronanotkrediten und Mehrausgaben für Geflüchtete. Sorgen bereiten zudem die Steuereinnahmen. Schon im vergangenen Jahr hatte das Land rund 600 Millionen Euro weniger an Steuern eingenommen, als ursprünglich prognostiziert wurden. Die Oktober-Steuerschätzung hatte für 2024 und 2025 zwar noch von Mehreinnahmen von je rund 600 Millionen Euro gesprochen. Damals lag die Wachstumsprognose allerdings noch bei 1,3 Prozent und 1,5 Prozent. Inzwischen

rechnet die Bundesregierung für 2024 aber nur noch mit einem Plus von 0,2 Prozent. Die Steuerschätzung im Mai werde zeigen, ob es überhaupt zusätzliche Spielräume gebe, heißt es im Ministerium. Bayaz fordert schon jetzt, sich auf Prioritäten zu konzentrieren. Es werde nicht möglich sein, im Doppelhaushalt "viele Schwerpunkte gleichzeitig" zu setzen

6

Aus dem Bericht der Landesregierung zum Stand der Dinge

Die Landes-IT zwischen Cloud und digitaler Souveränität

Der Rechnungshof hat in seiner Denkschrift 2022 empfohlen, die IT-Kommunikation dauerhaft an den Kriterien der digitalen Souveränität auszurichten und dabei auch die Möglichkeit der Nutzung externer Cloud-Dienste zu prüfen. Der Finanzausschuss des Landtags hat die Empfehlung aufgegriffen und Mitte vergangenen Jahres die Landesregierung aufgefordert bis Ende Februar 2024 einen Bericht zum aktuellen Stand der Dinge vorzulegen.

In diesem Bericht verweist die Landesregierung darauf, dass bereits eine produktive Cloud-Infrastruktur für den eigenen Fachverfahrensbetrieb durch BITBW (Baden-Württemberg Informationstechnik GmbH) existiere. Man habe Standardisierungsvorgaben erarbeitet, die die Austauschbarkeit einzelner Komponenten der IT-Gesamtarchitektur ermöglichen. Im Einzelnen heißt es in dem Papier:

Ausrichtung der IT-Systeme des Landes

Um die Wahlmöglichkeit bezüglich des Speicherorts der landeseigenen Daten sowie der in der Landesverwaltung eingesetzten Anwendungssysteme aufrechtzuerhalten, wurde die Cloud-Infrastruktur der Landesverwaltung weiter ausgebaut. Ziel ist es, für den Betrieb der Fachverfahren sowie des Standardarbeitsplatzes der Landesverwaltung eine skalierbare und wirtschaftliche Betriebsumgebung aufzubauen.

Nach der bereits erfolgten technischen Bereitstellung der Cloud-Plattform durch die IT Baden-Württemberg (BITBW) finden gegenwärtig weitere Arbeiten statt, die sich auf die Automatisierung der Beauftragung im Rahmen von Selfservices für die Kundin beziehungsweise den Kunden sowie die Abrechnung beziehen. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit externen Cloud-Anbietern forciert, um die Multi-Cloud-Fähigkeit der Landes-Cloud-Infrastruktur zu gewährleisten. Diese Arbeiten sollen innerhalb des Jahres 2024 weitgehend abgeschlossen werden.

Gleichzeitig hat man zugehörige Standards im Kontext der Cloud-Fähigkeit und Zukunftsfähigkeit von Fachanwendungen mit der Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen über die IT-Standards des Landes (VwV IT-Standards) weiterentwickelt.

Die Ausrichtung der IT-Systeme an den Zielen der digitalen Souveränität erfordert bei einer Vielzahl von Fachanwendungen Modernisierungsmaßnahmen. Zur Abschätzung des damit verbundenen Aufwands wurde eine Erfassung der betroffenen Fachverfahren durchgeführt.
Der tatsächliche Modernisierungsbedarf ist jedoch für jede einzelne Anwendung im Zusammenhang mit der fachlichen Anforderung und dessen tatsächlicher Relevanz zu betrachten. Zugleich ist er mit der Frage verbunden, inwieweit die Anwendung lediglich ein Hilfsmittel aufgrund fehlender Funktionalität der eigentlichen Fachanwendung darstellt.

Mit dem am 10. Juli 2023 durch die EU-Kommission erlassenen Durchführungsbeschluss über die Angemessenheit des Schutzniveaus für personenbezogene Daten nach dem Datenschutzrahmen EU-USA, soll für die Übermittlung personenbezogener Daten an zertifizierte Unternehmen der USA, die sich zur Einhaltung detaillierter Datenschutzauflagen verpflichten, Rechtssicherheit gelten. Eine abschließende datenschutzrechtliche Beurteilung, insbesondere durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, steht jedoch noch aus. Inwieweit die Nutzung privatwirtschaftlicher Cloud-Dienstleister als "sicher" eingestuft

werden kann, hängt letztendlich vor allem von der Art des zu nutzenden Dienstes beziehungsweise von der den Dienst aufrufenden Fachanwendung ab. Zusätzlich sind für eine verlässliche Einschätzung detaillierte Einblicke in die technische Verarbeitung der Daten seitens des Cloud-Betreibers zur Laufzeit der Anwendung erforderlich.

Auch wenn aus datenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände gegenüber der Nutzung von US-amerikanischen Cloud-Anbietern bestehen sollten, könnte die Landesverwaltung bei umfassender Verwendung aufgrund sukzessive wachsender Abhängigkeiten letztendlich die Hoheit über ihre Daten verlieren.

Kriterien für die Klassifizierung von Daten

Die Landesverwaltung klassifiziert Daten nach wie vor gemäß der Verschlusssachenanweisung (VSA); optional wird weiterhin das Traffic Light Protokoll nach den Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik angewandt.

Die Cloud-Strategie

Die Landesverwaltung setzt auf die Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift IT-Standards sowie entsprechende Maßnahmen zum weiteren Ausbau der Cloud-Infrastruktur der BITBW. Eine Fortschreibung der Cloud-Strategie des Landes als isolierte Einzelstrategie wird als nicht zielführend erachtet. Insgesamt wird die weitere Ausrichtung der Landesverwaltung im Themenfeld "Cloud" im Rahmen der in Arbeit befindlichen IT-Strategie des Landes behandelt.

Zielbild für den künftigen Standardarbeitsplatz

Die zuletzt zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und der BITBW sowie der Firma Microsoft stattgefundenen Verhandlungen sehen eine Nutzungsmöglichkeit neuer

On-Premises-Lizenzen voraussichtlich bis zum Jahr 2031 vor. Der IT-Rat hat in seiner Sitzung vom 15. Januar 2024 unter Berücksichtigung der in Bezug auf die Verwendung von Microsoft-Produkten neuen Rahmenbedingungen ein Zielbild beschlossen, das die datenschutzkonforme Nutzung von Microsoft sowie den Aufbau einer alternativen Arbeitsumgebung vorsieht. Mit dieser vorrangig auf Open-Source-Software basierenden Arbeitsumgebung werden insbesondere die Ziele der digitalen Souveränität adressiert, gleichzeitig stellt sie eine kostengünstige Alternative im Vergleich zu Microsoft Office zur Verfügung.

Nach wie vor bleibt eine wesentliche Voraussetzung für den Einsatz der alternativen Arbeitsumgebung bestehen: die Modernisierung der Fachanwendungen. Nach der Identifikation der betroffenen Verfahren finden diesbezüglich aktuell Aufwandsabschätzungen statt.

Maßnahmen für einen sicheren Betrieb des Standardarbeitsplatzes

Der sichere Betrieb des Standardarbeitsplatzes sowie die Funktionsfähigkeit der damit verbundenen Fachanwendungen sind auch nach Herbst 2025 gewährleistet. Dennoch ist für das Erreichen der Souveränitätsziele der Landesverwaltung entscheidend, bereits heute für den Zeitraum nach dem Jahr 2025 die Modernisierung veralteter beziehungsweise herstellerabhängiger Fachverfahren zu planen und durchzuführen.

Dies ist ebenfalls erforderlich, um die durchgängige Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zu erreichen. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unterstützt die Ressorts bei der Analyse des Modernisierungsbedarfs und erarbeitet aktuell Lösungsmöglichkeiten für die Umstellung der Fachanwendungen auf zukunftsfähige Technologien.

Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern

Im Rahmen der Arbeitsgruppe "Cloud Computing und digitale Souveränität" des IT-Planungsrates finden weiterhin regelmäßige Abstimmungen auf Bund-/Länderebene statt. Die zugehörigen Aktivitäten zur Stärkung der digitalen Souveränität werden dabei zunehmend durch die Föderale IT-Kooperation (FITKO) gesteuert. Es findet weiterhin ein Austausch mit anderen Ländern statt, insbesondere mit dem Land Nordrhein-Westfalen.

Gespräch mit dem Präsidenten der Oberfinanzdirektion Karlsruhe

Regelmäßigen Austausch vereinbart

BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger hat sich im Februar 2024 zu einem Gedankenaustausch mit Oberfinanzpräsident Dr. Bernd Kraft getroffen. Kraft hatte im Juli vergangenen Jahres die Nachfolge von Hans-Joachim Stephan als Chef der Karlsruher Mittelbehörde angetreten. Kraft und Rosenberger vereinbarten, den regelmäßigen Austausch fortzusetzen, den der BBW-Vorsitzende bereits mit Krafts Vorgänger gepflegt hatte.

Gesprochen hat man über die Anhebung der Parkplatzpreise in Stuttgart durch die Parkraumbewirtschaftung (von 25 Euro auf 69 Euro im Monat), die 41-Stunden-Woche im Beamtenbereich, die auch der Präsident der Oberfinanzdirektion Karlsruhe für zu hoch hält. Kraft bestätigte, dass auf den

Ausbildungsmessen, zu denen die Steuerverwaltung geht, potenzielle Nachwuchskräfte anfängliches Interesse an einem Beruf im Beamtenverhältnis

aufgrund der hohen Wochenarbeitszeit verlieren. Hinzu komme, dass die Durchlässigkeit der Laufbahnen zwar für den mittleren und den gehobe-



BBW-Chef Kai Rosenberger (links) mit Dr. Bernd Kraft, dem Präsidenten der Oberfinanzdirektion Karlsruhe

nen Dienst Perspektiven bietet, aber nicht für den höheren Dienst.

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe ist die Mittelbehörde der baden-württembergischen Finanzverwaltung. Sie ist zuständig für die Dienst- und Fachaufsicht der 65 Finanzämter landesweit sowie der sechs staatlichen Hochbauämter des Bundesbaus. Daneben wickelt die der Oberfinanzdirektion angeschlossene Landesoberkasse den gesamten Zahlungsverkehr des Landes ab. Die Oberfinanzdirektion gliedert sich in vier Abteilungen und zwei Stabsstellen. Neben Karlsruhe gibt es Standorte in Stuttgart und Freiburg. Zum Geschäftsbereich der Oberfinanzdirektion zählen über 17 000 BeschäfBei Auftaktveranstaltung gemeinsame Erklärung verabschiedet

BBW unterstützt das "Bündnis für Demokratie und Menschenrechte"

Der BBW unterstützt das "Bündnis für Demokratie und Menschenrechte", das am 25. Januar 2024 in Stuttgart zu seinem Auftakttreffen zusammengekommen ist. "Als Vorsitzender des BBW steht für mich die klare Positionierung gegen Rechtsextremismus und für eine offene, demokratische Gesellschaft mit an erster Stelle", erklärte BBW-Chef Kai Rosenberger im Anschluss an die Auftaktveranstaltung. Gemeinsam mit anderen demokratischen Parteien und Verbänden setze sich der BBW für ein Baden-Württemberg ein, in dem Vielfalt und Toleranz gelebt werden, betonte der BBW-Vorsitzende.

Das "Bündnis für Demokratie und Menschenrechte" ist ein breites überparteiliches und zivilgesellschaftliches Bündnis in Baden-Württemberg. An dem Auftaktreffen haben über 70 Vertreterinnen und Vertreter aus Organisationen, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Verbänden, Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie staatlichen

Demokratie Menschenrechte

Bündnis Baden-Württemberg

Institutionen, Vereinen und Parteien in Baden-Württemberg teilgenommen, darunter auch der BBW. Aufgerufen zu diesem Bündnis hatte der SPD-Landesvorsitzende und Fraktionsvorsitzende der SPD im Landtag, Andreas Stoch.

Anlass für den Aufruf war ein Bericht des Recherche-Netzwerks Correctiv über ein Geheimtreffen von radikalen Rechten, bei dem unter anderem über den Plan einer Massenvertreibung von Millionen Menschen gesprochen wurde. Seit der Veröffentlichung haben in vielen Städten Deutschlands Menschen auf der Straße gegen rechts demonstriert. Beim Auftakttreffen des Bündnisses verabschiedeten die Teilnehmenden eine gemeinsame Erklärung. "Indem wir als demokratische Mehrheit unsere Kräfte bündeln, stellen wir uns gemeinsam gegen jegliche Form von Extremismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und Menschenfeindlichkeit und verteidigen die Grundwerte unserer Demokratie. In einem Schulterschluss aller Demokratinnen und Demokraten in Baden-Württemberg erheben wir gemeinsam unsere Stimme gegen Verfassungsfeinde", heißt es darin. In der Erklärung bekennen sich die Bündnispartner zu ihren gemeinsamen Werten und formulieren einen ersten Rahmen, wofür das Bündnis eintritt. Diese Erklärung soll als Ausgangspunkt für die weitere Arbeit dienen. Außerdem wurden weitere Schritte des Bündnisses vereinbart. So soll möglichst bald eine Steuerungsgruppe auf Arbeitsebene eingesetzt werden, die weitere Maßnahmen koordiniert. Geplant werden sollen etwa eine gemeinsame Kampagne in den sozialen Medien und eine zentrale Kundgebung.

Kommunale Verbände mahnen

Gesetz zur Gleichbehandlung wird nicht benötigt

Der BBW bekommt Unterstützung für seine ablehnende Haltung gegenüber dem geplantenLandesantidiskriminierungsgesetz, das Grün-Schwarz im Dezember 2023 als sogenanntes Gleichbehandlungsgesetz auf
den Weg gebracht hat. In einem Brief an Ministerpräsident Winfried Kretschmann fordern jetzt Gemeindetag,
Städtetag und Landkreistag, das geplante Gleichbehandlungsgesetz zu überdenken. Das Gesetz werde nicht benötigt, heißt es in einer Nachricht des dpa-Landesdienstes Isw. "Die Verwaltungen in den Rathäusern und Landratsämtern
haben sich bereits bisher an Recht und Gesetz, insbesondere an den in der Menschenwürdegarantie und den Grundrechten verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz, gehalten", schreiben Steffen Jäger vom Gemeindetag, Frank Mentrup vom Städtetag und Joachim Walter vom Landkreistag. Zudem warnen sie: Entscheidungswege würden sich dadurch verzögern.

BBW-Chef empfängt neuen GdS-Landesvorsitzenden

Ein Kennenlerngespräch mit Rückblenden

BBW-Chef Kai Rosenberger hat Ende Januar 2024 Andreas Freundt, den neuen Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Sozialversicherung (GdS), zu einem Kennenlerngespräch in der BBW-Geschäftsstelle empfangen. Freundt trat die Nachfolge von Siegfried Zeiher an, der von 1990 bis 2023 an der Spitze der GdS Baden-Württemberg stand. Im Verlauf der Unterredung berichtete der neue GdS-Landesvorsitzende, dass in dem für seine Mitglieder geltenden Tarifvertrag ein zusätzlicher Urlaubstag für Gewerkschaftsmitglieder ausgehandelt werden konnte. Mitglieder müssten gegenüber dem Arbeitgeber die Mitgliedschaft offenlegen. Bisher verlaufe dies reibungslos.

Ausführlich ging Freundt auf die erfolgreiche Arbeit seines Vorgängers ein, der auf Landesund Bundesebene seine gewerkschaftlichen Kenntnisse



Kai Rosenberger, Andreas Freundt und Sandra Wengert (von links)

und Erfahrungen eingebracht habe. Engagiert habe sich Zeiher zudem als Personalrat, als Vorsitzender bei der AOK Karlsruhe ab 1982 und ab der Gründung der AOK Baden-Württemberg im Jahr 1994 als Gesamtpersonalratsmitglied und im Gesamtpersonalrats-

vorstand der AOK Baden-Württemberg. Dem BBW-Hauptvorstand gehörte Zeiher von 1991 bis 2023 an, dem Vorstand der Seniorenvertretung des BBW von 2016 bis 2023 und der Hauptversammlung der Bundesseniorenvertretung des dbb vom März 2016 bis November 2019. Daneben war er neben weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten noch Ehrenamtlicher Richter beim Finanzgericht Baden-Württemberg in Karlsruhe. Für sein vielseitiges Engagement wurde Zeiher jetzt mit der Staufermedaille ausgezeichnet.

Siegfried Zeiher erhält die Staufermedaille

Der langjährige GdS-Landesvorsitzende Siegfried Zeiher wurde jetzt für sein vielseitiges Engagement mit der Staufermedaille ausgezeichnet. Er erhielt die hohe Auszeichnung des Ministerpräsidenten dieser Tage in seiner Heimatgemeinde Karlsdorf-Neuthard aus den Händen des Karlsruher Landrates Dr. Christoph Schnaudigel. Zahlreiche Gäste, unter ihnen Bürgermeister Sven Weigt, der Bundesvorsitzende der GdS und stellvertretende Bundesvorsitzende des dbb, Maik Wagner, BBW-Vize Joachim Lautensack, Weggefährten aus der beruflichen und gewerkschaftlichen Schaffenszeit und vor allem Freunde und Familienmitglieder verliehen der Veranstaltung den verdient ehrenvollen Rahmen. Die erstmals 1977 verliehene Staufermedaille ist eine persönliche Auszeichnung des Ministerpräsidenten für Verdienste um das Land Baden-Württemberg und seine Bevölkerung. Mit ihr sollen Verdienste um das Gemeinwohl geehrt werden, die im Rahmen ehrenamtlichen, gesellschaftlichen und bürger-



Siegfried Zeiher und Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

schaftlichen Engagements erworben wurden. Der hohe Stellenwert der Auszeichnung wird dadurch deutlich, dass diese nur etwa 50-mal im Jahr verliehen wird. "Der Wert des Ehrenamtes", sagte Christoph Schnaudigel in seiner Laudatio, "wird dann deutlich, wenn man die einzelnen kleinen und großen Beiträge zusammenfügt. Mit der Ehrung macht das Land deutlich, dass auch Impulse aus dem Ehrenamt nachhallen und Veränderungen bewirken." Der Landrat listete zahlreiche Lebensdaten und Leistungen des Geehrten auf ebenso wie der Bundesvorsitzende der GdS, Maik Wagner, und Joachim Lautensack für den BBW.

10

Gedankenaustausch mit dem Bezirksvorsitzenden der VRFF – Die Mediengewerkschaft

Düsteres Bild der Gesamtsituation vermittelt

BBW-Chef Kai Rosenberger hat am 19. Februar 2024 den Vorsitzenden der VRFF – Die Mediengewerkschaft, Bezirk SWR, Stefan Rettner, zu einem Gedankenaustausch in der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart empfangen. Im Mittelpunkt der Unterredung standen die Tarifverhandlungen, die Mitte März anstehen, und die Umbruchsituation in den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten.

Rettners Bericht vermittelte ein düsteres Bild der Gesamtsituation. Derzeit warte man auf den neuen Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF), von dem man sich nichts Gutes erwarte. Im Gegenteil. Man gehe vielmehr davon aus, dass die zu erwartenden Sparmaßnahmen zum Arbeitsplatz- und Standortabbau sowie zur Auslagerung von Bereichen führen wird. Rettner befürchtet, dass die Auslagerung schließlich dazu führen



Trafen sich zu einem Gedankenaustausch beim BBW in Stuttgart (von rechts): BBW-Chef Kai Rosenberger; Stefan Rettner, Bezirksvorsitzender SWR der VRFF – Die Mediengewerkschaft; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW

wird, dass diese Bereiche nicht mehr tarifgebunden sind. Hinzu komme, dass der Personalrat für diese Bereiche nicht Zuständig sei und es keinen Gesamtpersonalrat gibt. Kritisch sieht der Bezirksvorsitzende der VRFF-Mediengewerkschaft auch die beabsichtigte Schaffung von bundesweiten Kompetenzzentren.

Stefan Rettner ist die Zusammenarbeit mit der Dachorganisation seiner Gewerkschaft wichtig. Das betonte er auch im Gespräch mit BBW-Chef Rosenberger. Deshalb habe er sich auch schon wiederholt beim dbb für die Reaktivierung der Medienkonferenz eingesetzt. Er spricht sich für regelmäßige digitale Treffen im Sechs- bis Acht-Wochen-Rhythmus aus.



Gute Zusammenarbeit jetzt neu besiegelt

Gemeinsam mit Petra Hasebrink, der Landesdirektorin ÖD der BBBank (Mitte), haben die beiden Juristinnen des BBW, BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth (rechts) sowie die juristische Referentin des BBW, Sandra Wengert (links), den Kooperationsvertrag zwischen BBBank und dem BBW neu gestaltet und damit zugleich die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit neu besiegelt.



Bundesjugendausschuss in Berlin mit vollem Programm

Das Schwerpunktthema: die Europawahl

Am 16. und 17. Februar 2024 fand in diesem Jahr der erste Bundesjugendausschuss der dbb jugend (dbbj bund) in Berlin statt, zu dem auch eine Delegation der bbw-jugend angereist war. Im Rahmen zahlreicher Diskussionen und vieler Gespräche konnten wichtige Themen besprochen und Positionen für die Zukunft beschlossen werden. Schwerpunktthema war die anstehende Europawahl im Juni dieses Jahres. Hierzu fand eine span-

nende Podiumsdiskussion mit Mitgliedern des europäischen Parlaments zum Thema "Arbeitsmarkt der Zukunft" statt. Dabei wurden auch Entwürfe von Wahlprüfsteinen zur Europawahl vorgestellt. Ausgiebig wurde auch über das Positionspapier zum modernen Berufsbeamtentum diskutiert, in dem wichtige Entwicklungsperspektiven und Forderungen für die kommenden Jahre festgeschrieben sind. In diese Diskussion einge-

bunden war zeitweise auch der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach.

Im Anschluss daran stellte die Arbeitsgemeinschaft "Sicherheit im öD" ihre Forderungen zu dem sehr wichtigen Thema "Sicherheit am Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst" vor. Aufgelistet wurden die für notwendig erachteten Verbesserungen in diesem Bereich anhand 16 konkreter Forderungen. Dazu gehören eine klare

Null-Toleranz-Strategie nach innen und außen, Angebote für Prävention, Nachsorge und baulicher Verbesserung sowie verpflichtende Fortbildungen zum Thema Eigenschutz und Evaluationen. Abgerundet wurde das Programm durch eine Diskussion mit Bundestarifchef Volker Geyer zum Thema Jugend und Einkommensrunden sowie durch die Lageberichte der Arbeitsgruppen und der jugendpolitischen Kommission.

Arbeitsgespräch mit der Spitze des Württembergischen Notarvereins

Im Fokus: Fusion mit badischem Verband



> Trafen sich zu einem Arbeitsgespräch in der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart: Sandra Wengert, juristische Referentin des BBW; BBW-Chef Kai Rosenberger; Susanne Hauth, BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin; BBW-Vize Alexander Schmid; Siegfried Keßler, Württembergischer Notarverein; Jan Arnold, Vorsitzender des Württembergischen Notarverein (von links).

BBW-Chef Kai Rosenberger und sein Stellvertreter Alexander Schmid haben Ende Januar 2024 Jan Arnold, den Vorsit zenden des Württembergischen Notarvereins und seinem Kollegen Siegfried Keßler zu einem Arbeitsgespräch in der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart empfangen. Im Mittelpunkt der Unterredung stand die geplante Fusion des Württembergischen und des Badischen Notarvereins.



Die Partner der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg rufen Unternehmen und Verwaltung auf, jegliche bürokratischen Belastungen, insbesondere belastende Dokumentations- und Berichtspflichten, aus dem Landesrecht zu melden. Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: "Bei unverhältnismäßigen Belastungen wollen wir den Rotstift ansetzen. Je mehr Unternehmen sich beteiligen, desto effektiver können wir sie entlasten."

Die Gründung der Entlastungsallianz für Baden-Württemberg war im Juli 2023 zwischen Landesregierung, den Kommunalen Landesverbänden sowie Wirtschafts- und Finanzverbänden vereinbart worden. Gemeinsam hat man sich dabei auf ein Arbeitsformat zum Abbau bürokratischer Belastungen sowie zur Aufgaben- und Standardkritik verständigt. Das neue Gremium hat im November 2023 die Arbeit mit dem Ziel aufgenommen, Baden-Württemberg als starken Wirtschaftsstandort zu erhalten und zukunftsfähig aufzustellen.

Die neue gemeinsame Allianz hat sich den Abbau von Regulierung, die Modernisierung von Prozessen, die Verschlankung von Verfahren und ein Mehr an Geschwindigkeit zur Aufgabe gemacht – alles Faktoren, die entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts sind.

"Wir wollen Regelungen aufspüren, bei denen der Aufwand für Wirtschaft, Verwaltung oder Bürgerinnen und Bürger in einem Missverhältnis zum verfolgten Zweck steht", erläutert Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, die jetzt eingeleitete Aktion.

Die eingereichten Meldungen werden von den Partnern der Entlastungsallianz systematisch geprüft. Ziel ist es, bei einer Vielzahl an Berichts- und Dokumentationspflichten kritisch zu hinterfragen, ob die jeweiligen Vorgaben verzichtbar sind oder ob es zumindest Möglichkeiten zur Vereinfa-

chung gibt. "Wir möchten in die Prüfung insbesondere die Perspektive der Wirtschaft miteinbeziehen. Je mehr Unternehmen sich beteiligen, desto effektiver können wir sie entlasten", sagt die Ministerin. Bedingt durch internationale Spannungen, die digitale und ökologische Transformation der Wirtschaft und den Fachkräftemangel stünden die Unternehmen im Land derzeit vor ausgesprochen großen Herausforderungen. Hinzu kämen die Kosten durch eine überbordende und zum Teil unnötige Bürokratie. Dies binde Ressourcen, die an anderer Stelle dringend benötigt würden.

Claus Paal, Präsident der IHK Region Stuttgart, pflichtet ihr bei und betont: "Im Interesse unserer Mitgliedsunternehmen und der regionalen Wirtschaft haben wir das Ziel ,Bürokratieabbau' schon länger und sehr präsent auf der Agenda." Die immer größer werdende Regulierungsdichte und die dadurch entstehenden Bürokratieausgaben seien Kostentreiber für die Unternehmen und damit ein Wettbewerbsnachteil. Um konkret zu handeln, habe man bei der IHK Region Stuttgart technische Tools entwickelt, die jetzt auch künstliche Intelligenz nutzen, um konkrete Beispiele unter die Lupe zu nehmen und daraus systematische Lösungsansätze zu entwickeln. "Gerne unterstützen wir das Land mit unseren Programmen", sagt der IHK-Präsident und erläutert: "Je mehr Rückmeldungen aus den Betrieben in unsere Tools fließen, desto schneller und besser können wir Lösungsansätze erarbeiten."

Gemeinsam rufen Hoffmeister-Kraut und Paal die Unternehmen im Land auf, das Beteiligungsangebot wahrzunehmen sowie belastende Berichts- und Dokumentationspflichten zu melden. "Bei unverhältnismäßigen Belastungen, die im Einflussbereich des Landes liegen, wollen wir den Rotstift ansetzen", verspricht die Wirtschaftsministerin.

Die Möglichkeit der Beteiligung ist niederschwellig ausgestaltet. Unternehmen können belastende Dokumentationspflichten einfach per E-Mail unter buerokratieabbau@ stuttgart.ihk.de an die IHK Region Stuttgart melden.

Die Entlastungsallianz Baden-Württemberg

Bei der Entlastungsallianz arbeiten neben der Landesregierung die Kommunalen Landesverbände, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag, Handwerk BW, Unternehmer Baden-Württemberg sowie der Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Genossenschaftsverband Baden-Württemberg gemeinsam an Entlastungen für Unternehmen und Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern. Der Expertenkreis für die Entlastung bei Berichts- und Dokumentationspflichten wird vom Ministe-



rium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geleitet. Beim BBW stößt der neue Vorstoß zum Abbau von Bürokratie uneingeschränkt auf Zustimmung. Schließlich sind es die öffentlich Beschäftigten, die die Flut an Gesetzen umsetzen müssen, obwohl die personelle Ausstattung der Behörden für diese Arbeitsbelastung längst nicht mehr gegeben ist.

Mit Unterstützung des Philologenverbandes BW

Lehrer klagen für die Erfassung ihrer Arbeitszeit

Zwei vollzeitbeschäftigte gymnasiale Lehrkräfte haben mit Unterstützung des Philologenverbandes Baden-Württemberg (PhV BW) Klagen gegen das Land Baden-Württemberg eingereicht, um eine Arbeitszeiterfassung durch den Dienstherrn für Lehrkräfte zu erzwingen. Beide Pädagogen haben für sich selbst mehrere Jahre lang ihre tägliche Arbeitszeit aufgezeichnet.

Trotz Urteil des Bundesarbeitsgerichts (1 ABR 22/21 vom 13. September 2022), wonach alle Arbeitgeber gemäß dem deutschen Arbeitsschutzgesetz zur Erfassung der Arbeitszeit ihrer Beschäftigten verpflichtet sind, hat sich in dieser Angelegenheit im Schulbereich bisher nichts getan.

Für Lehrkräfte gebe es nach wie vor keine Arbeitszeiterfassung, obwohl sämtliche Studien der vergangenen zehn Jahre zur Höhe der Lehrerarbeitszeit eine signifikante zeitliche Überlastung insbesondere der gymnasialen Lehrkräfte

festgestellt haben, bemängelt PhV-Landesvorsitzender Ralf Scholl. Zudem verweist er auf einen Artikel im "Spiegel", der dokumentiere, dass die Kultusministerkonferenz 2023 versucht habe, für alle Lehrkräfte eine Ausnahmeregelung von der Arbeitszeiterfassungspflicht im geplanten Arbeitszeiterfassungsgesetz des Bundesarbeitsministeriums zu erreichen. Dem Philologenverband Baden-Württemberg sei vergangenes Jahr endgültig der Geduldsfaden gerissen, nachdem seine Anfrage, wann die bereits bestehende Arbeitszeiterfassungspflicht auf die Lehrkräfte angewendet würde, vom Kultusministerium sinngemäß mit der Aussage beantwortet wurde: "Wir warten auf das Bundesgesetz, danach beginnen wir, darüber nachzudenken."

Mittlerweile wurden vom PhV BW eine Klägerin und ein Kläger gefunden, die selbst jahrelang detailliert ihre Arbeitszeiten dokumentiert haben, und die Klage wurde nach sorgfältigen juristischen Vorarbeiten vor wenigen Wochen beim zuständigen Verwaltungsgericht eingereicht.

PhV-Landesvorsitzender Ralf Scholl kommentiert den Vorgang wie folgt: "Dass das Land Baden-Württemberg jetzt bereits im zweiten Jahr gegen geltendes Recht verstößt und zudem keinerlei Anstalten macht, über die Modalitäten einer Arbeitszeiterfassung der Lehrkräfte auch nur ansatzweise nachzudenken, zwingt uns in diese juristische Auseinandersetzung. Wir fragen uns schon: Warum müssen erst Lehrkräfte klagen, um die höchstrichterlich festgestellte Pflicht eines jeden Arbeitgebers zur Arbeitszeiterfassung auch im Schulbereich durchzusetzen? Wir unterschätzen die Schwierigkeiten einer Arbeitszeiterfassung für fast 120 000 Lehrkräfte im Land sicherlich nicht. Genau deswegen wären entsprechende Vorüberlegungen seit der Urteilsbegründung im Dezember 2022 längst zwingend notwendig gewesen. Passiert ist jedoch überhaupt nichts. Glücklicherweise leben wir in einem Rechtsstaat, in dem die Landesregierung als verantwortlicher Arbeitgeber auch auf dem Klageweg per Gerichtsentscheidung zum Handeln gezwungen werden kann."

Mit ihren vom PhV BW unterstützten Klagen sind die beiden Pädagogen aus dem Regierungsbezirk Stuttgart bundesweit Vorreiter. Weitere Initiativen dieser Art seien ihm nicht bekannt, zitiert die Schwäbische Zeitung einen Sprecher der Kultusministerkonferenz (KMK).

Der Europäische Gerichtshof hatte bereits 2019 den EU-Mitgliedstaaten aufgetragen, Arbeitgeber auf die Erfassung der Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden zu verpflichten. Das Bundesarbeitsgericht hatte das Urteil 2022 für Deutschland bestätigt.

Seminarangebote im Jahr 2024

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2024 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Erbrecht und Verfügungen (Nr. B139 CH)

- > vom 18. bis 19. April 2024 in Baiersbronn
- > 15 Plätze
- Beitrag für Mitglieder 278 Euro

Leider ein nicht so beliebtes Thema. Wer beschäftigt sich schon gerne mit Erkrankungen, Pflege oder mit dem Tod? Und dennoch ein Thema, mit dem sich jede und jeder beschäftigen sollte. Am besten zu einem Zeitpunkt, zu dem noch die Möglichkeit besteht, bestimmte Dinge klar zu regeln.

Dieses Seminar soll dabei helfen, sowohl die Regelungen im Gesundheitsbereich (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuung Verfügung, Notfallkarte ...) bis hin zu den Grundzügen des Erbrechts zu verstehen und daraus die richtigen persönlichen Schritte zu vollziehen.

Arbeits- und Personalentwicklung von A wie Altersgerechte Arbeit bis Z wie Generation Z Nr. B158 CH)

- > vom 12. bis 14. Mai 2024 in Baiersbronn
- > 15 Plätze
- > Beitrag für Mitglieder 278 Euro

Arbeits- und Personalentwicklung sind in den letzten Jahren durch vielseitige und auch differenzierte Aspekte sowie tiefgreifende Veränderungen geprägt.

Das Seminar beleuchtet aktuelle und auch für die Zukunft wichtige Felder und Entwicklungen, Problemstellungen und Anforderungen. Künstliche Intelligenz, Arbeitszeit und Arbeitslebenszeit, Ausgestaltung von Tarifverträgen, generationenbezogene Arbeits- und Lebensvorstellungen sind nur einige Stichworte.

Vorbereitung auf den Ruhestand – was kommt nach der aktiven Zeit? Mögliche Aktivitäten im Ehrenamt (Nr. B157 CH)

- > vom 13. bis 14. Mai 2024 in Esslingen
- > 15 Plätze
- > Beitrag für Mitglieder 278 Euro

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten Informationen üher:

- > die neuesten Erkenntnisse der Alternswissenschaft und die Bedeutung eines gelungenen Übergangs vom Beruf in den Ruhestand
- > ein gesundes Älterwerden, körperlich, geistig, seelisch
- > sinngebende Aktivitäten im Ruhestand, insbesondere freiwilliges Engagement
- > Handlungsfelder und Rahmenbedingungen ehrenamtlicher Aktivitäten

> Sie setzen sich aktiv mit der eigenen Situation auseinander und erarbeiten konkrete, individuelle Ideen für die Gestaltung ihres Lebens im Alter.

Öffentlichkeitsarbeit mit Social Media für Verbände (Nr. B183 CH)

- > 4. Juni 2024, 9-12 Uhr
- > Onlineangebot
- > Beitrag für Mitglieder 20 Euro An Instagram, Facebook und Co. führt heutzutage in der Gewerkschaftswelt kein Weg vorbei. Im Seminar "Öffentlichkeitsarbeit mit Social Media für Verbände" schauen wir uns gemeinsam diesen vielseitigen Bereich näher an.

Hier lernen Sie, wie Social Media gezielt und nachhaltig für Ihre Gewerkschaftsarbeit genutzt werden kann, um Ihre Zielgruppe wirkungsvoll mit dem richtigen Content anzusprechen.

Sie erfahren mehr über:

- > die richtige Auswahl und Vorteile des sozialen Netzwerks
- > Content Marketing
- > Storytelling
- > Social-Media-Strategie
- > Redaktionsplanung
- > rechtliche Hinweise
- > Kommunikation und Interaktion in den sozialen Medien

Seniorengesundheit (Nr. B262 CH)

- > vom 24. bis 25. Juni 2024 in Stuttgart
- > 15 Plätze
- > Beitrag für Mitglieder 278 Euro

Das Seminar "Seniorengesundheit – Lebensfreude bis ins hohe Alter" behandelt die Schlüsselelemente Stressmanagement, Ernährung, Bewegung und Entspannung. Dieses Seminar bietet eine ganzheitliche Herangehensweise an die Seniorengesundheit.

Es wird Stress erläutert und individuelle Bewältigungsstrategien entwickelt. Der zweite Teil fokussiert auf die speziellen Ernährungsbedürfnisse von Senioren, beinhaltet eine gesunde Ernährungsdiskussion und viele hilfreiche Tipps für die Umsetzung im Alltag. Der dritte Teil betont die Bedeutung von Bewegung im Alter, stellt seniorengerechte Bewegungsprogramme vor und ermöglicht praktische Übungen. Abschließend widmet sich Teil 4 der Stressreduktion durch verschiedene Entspannungstechniken, mit praktischer Anwendung und der Erstellung individueller Entspannungspläne im Fokus. Das Seminar bietet eine umfassende Herangehensweise zur Förderung der Seniorengesundheit durch praxisnahe und interaktive Inhalte.



Visualisierung in der Konfliktlösung – damit alle was davon haben (Nr. B181 CH)

- > 10. Juli 2024, 9-12 Uhr
- > Onlineangebot
- > Beitrag für Mitglieder 20 Euro Im Konfliktgeschehen verlieren die Beteiligten den Überblick, wenn sie zu stark betroffen sind. Sie sehen dann oft nur ihre eigene Bedürftigkeit und gehen in eine angreifende oder eine verteidigende Haltung.

Visualisierung ist eine hilfreiche Methode, die man in der Kon-



fliktmoderation wie auch bei sich selbst anwenden kann. Die Hilfe besteht darin, von der persönlichen auf die Sachebene zu kommen, für die leichter eine Lösung gefunden werden kann.

Im Onlineseminar tauschen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Konflikterfahrungen aus. In einem weiteren Schritt lernen sie Visualisierungstechniken kennen und üben damit. Sie werden erleben, wie sich auch in komplizierten Positionen eine Tür für den weiterführenden Lösungsprozess öffnet.

Keine Sorge vor dem Neuen: persönliche Entwicklungen und Übergänge gewinnbringend gestalten (Nr. B175 CH)

- > vom 23. bis 24. September 2024 in Reutlingen
- > 15 Plätze
- Beitrag für Mitglieder278 Furo

Persönliche Entwicklungen und Übergänge wollen aktiv und mit offenen Augen betrachtet werden, damit der Boden, auf dem Sie stehen nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Hinzu kommt der Umgang mit Unsicherheiten und inneren Blockaden.

Wir verändern uns ständig, der Körper ohnehin, aber auch die eigene Haltung gegenüber neuen Herausforderungen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen beruflichen Herausforderungen stehen, sich beruflich entwickeln oder verändern wollen, oder an Menschen, die vor einem neuen Lebensabschnitt stehen und noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann.

Es wird mit Methoden aus der systemischen Beratung und des systemischen Coachings gearbeitet.

Das Nächste kann kommen: Resilienz steigern, Herausforderungen annehmen (Nr. B193 CH)

- > 26. September 2024, 9–12 Uhr
- > Onlineangebot
- > Beitrag für Mitglieder20 Euro

Resilienz bedeutet, widerstandsfähig durch Krisen und Probleme zu kommen. Es geht darum, die eigenen Reaktionsmuster in Krisen und Herausforderungen anzunehmen und stärkende Wege zur Bewältigung zu finden. Resilienz kann man mit Training steigern und stärken. Man weiß, dass resiliente Menschen physisch und psychisch stabiler sind, sie sind emotional gesünder und weniger anfällig für Überlastung und Verzweiflung.

Im Onlinekurzseminar lernen die Teilnehmer/innen welche Reaktionsmuster sie in Problemen steuern und wie sie dahin gelangen können, gestärkt auf weitere schwierige Situationen zuzugehen. Dazu helfen kurze Trainingsinputs und Übungen.

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über "Voucher" Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im "offenen Programm" (Kennbuchstabe "Q" vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen.

Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu einem vergünstigten Seminarbeitrag von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Seminarbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb Akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher empfehlen wir, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.





Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint.

Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876 - 0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de